

# Ermittlung freie Liquidität (Finanzmittel)

Stand:  
19.03.2024

Kommune		Hirschhorn (Neckar)	
Haushaltsjahr		2024	
		Werte in €	ggf. Bemerkungen
<b>I.</b>	<b>Kontostand zum 31.12.2023</b>	<b>2.416.037,08</b>	laut Tagesabschluss Stadtkasse
	Berücksichtigung von Auszahlungsverzögerungen <sup>1</sup>	217.832,03	SK: 4290000, 4302000, 4303000, 4308000, 4401000, 4501000, 4550000. Diese Werte verändern sich ständig, bis der Jahresabschluss erstellt wurde.
<b>II.</b>	<b>Bereinigter Kontostand zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>2.198.205,05</b>	
<b>III.</b>	<b>abzüglich zweckgebundener Liquiditätsbedarfe</b>		
	<b>1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	210.077,41	
	1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	0,00	
	1.b. Pension- und Beihilfen	0,00	0,00 da nicht zahlungswirksam !
	1.c. unterlassene Instandhaltungen	19.875,00	Jahresabschlussprüfungen 31.12.2022
	1.d. sonstiges	190.202,41	Urlaubs und Mehrarbeit; Rechtsberatung 31.12.2022
	<b>2. für Sondertilgungen</b>	94.460,00	
	2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)	94.460,00	85900+8560 HK inkl. Stundung in 2021
	2.b. Kreditablösung		
	2.c. sonstiges		
	<b>3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten und Haushaltsfehlbeträgen</b>	5.000,00	
	3a. konsumtiv	5.000,00	Porto Freistempler im Tabs bereits dabei
	3b. investiv <sup>2</sup>	0,00	
	<b>4. zur Finanzierung von Sonderposten<sup>3</sup></b>	0,00	Gebührenaussgleich; 31.12.2022
	<b>5. sonstige Zweckbindungen<sup>4</sup></b>	45.969,58	SK: 4830010, 4849000, 4850000, 4850070, 4850130, 4860100, 4860200, 4861021, 4861022, 4861028, 4861029,
	<b>6. Kreditorische Debitoren zum 31.12.2023</b>	0,00	Fibu Explorer Gutschriften BD..31.12.23, offen - noch nicht feststellbar-
	<b>Zwischensumme: gebundene Liquidität</b>	<b>355.506,99</b>	
<b>IV.</b>	<b>Zwischensumme: verfügbare Liquidität (+) / Liquiditätslücke (-)</b>	<b>1.842.698,06</b>	
<b>V.</b>	<b>mindestens Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO (bei politischer Willenserklärung auch höher)<sup>5</sup></b>	<b>176.136,35</b>	Die Finanzverwaltung empfiehlt eine Reserve in Höhe von mindestens 500.000 € um unvorhersehbare Auszahlungen (außerplanmäßige Maßnahmen) im lfd. Jahr zahlen zu können
<b>VI.</b>	<b>Mit eigenen Finanzmitteln vorfinanzierte Investitionen bis zum 31.12.2023, welche noch durch einen Investitionskredit abgelöst werden.</b>	<b>1.523.542,93</b>	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit seit letzter Kreditaufnahme (01.05.2023 bis 31.12.2023)
<b>VII.</b>	<b>ungebundene Liquidität (freie Finanzmittel)</b>	<b>3.190.104,64</b>	

nachrichtlich:		Verwendung mit Begründung
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres	0,00	

- 1 Zum Beispiel Mittel, die im Vorjahr schon vorgesehen waren, aber nicht rechtzeitig abgebucht wurden (z. B. Zins und Tilgung).
- 2 Investitionsauszahlungen die abschließend aus eigener Liquidität geleistet werden.
- 3 Zum Beispiel Schulumlage, Gebührenaussgleich.
- 4 Zum Beispiel Gewerbesteuerzurückzahlungen, Stiftungsgelder, fremde Mittel, Liquidität für Eigenbetriebe.
- 5 Bei einer Liquiditätsreserve, die über die nach § 106 Abs. 1 HGO hinausgeht, bitte im Feld "Bemerkungen" erläutern.